



## Sehr geehrte Kunden!

Wir freuen uns, dass Sie ProfiAlarm als Partner für Ihre Sicherheit gewählt haben.

Mit unseren Produkten erhalten Sie ein hohes Maß an Qualität und Schutz. Um diesen Sicherheitsstandard über viele Jahre halten zu können, empfehlen wir Ihnen Ihr Alarm-System regelmäßig von ProfiAlarm.at warten und überprüfen zu lassen.

Wir bieten Ihnen daher eine **Fernwartungsvereinbarung mit Sonderkonditionen** an, welcher folgende Vorteile für Sie beinhaltet:



-> **5 Jahre Material-Garantieverlängerung**

(anstatt 2 Jahren Gewährleistung geben wir Ihnen 5 Jahre Garantie auf das Alarmmaterial von Jablotron)

-> **jährliche Überprüfung und Wartung Ihres Alarmsystems**

In den beiden ersten Jahren wird die Wartung per Fernzugriff durchgeführt!

Im dritten Jahr wird die Wartung bei Ihnen vor Ort gemacht. inkl. Batterietausch, (Batterien sind im Wartungsvertrag jedoch nicht enthalten)

In den beiden folgenden Jahren wird wieder von der Ferne aus gewartet.

-> **-10% Rabatt auf sämtliche Materialkosten**

(z.B. Batterien, weiterer Melder, zusätzlich RFID Chips, usw.)

-> **Einfache Änderungen per Fernzugriff**

(z.B. Nummernänderung, Code/Chipänderung, Fehlerauslesung, Programmierungsänderung, Fehlerbehebung, Melder Deaktivierung, (sofern ohne Anfahrt von der Ferne aus möglich)

Bitte füllen Sie eine Fernwartungsvereinbarung vollständig aus und senden Sie diese unterzeichnet zurück.  
(per Mail: [an.office@ProfiAlarm.at](mailto:an.office@ProfiAlarm.at))

Natürlich können Sie auch ohne Wartungsvereinbarung jederzeit einen **kostenpflichtigen** Überprüfungs-termin Ihrer Anlage mit uns vereinbaren.

Ihr ProfiAlarm-Team





## Firmen-Fernwartungsvereinbarung mit Garantieverlängerung und Sonderkonditionen

### Kunde - Anlagenadresse

Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefonnr:	
Email:	
Anlagenbezeichnung:	

### Wartungsgeber

**ProfiAlarm e.U., Wienerstraße 66-72/23/6, 2345 Brunn am Gebirge**

### Zwischen den o.a. Parteien wird folgende Vereinbarung getroffen

1. Der Kunde verpflichtet sich gegen eine jährliche Gebühr von €150,- exkl. MwSt. die Fernwartung seiner Alarmanlage an der oben angeführten Adresse von unserem Unternehmen durchführen zu lassen.
2. Zu diesem Zweck wird von der Firma ProfiAlarm jährlich ein telefonischer Wartungstermin mit einem Techniker für die Fernwartung vereinbart. (dabei wird auch vereinbart dass eine vom Kunden bestimmte Person vor Ort bei der Anlage ist um die Testabläufe per Telefonanweisung durchzuführen)

### 3. Folgende Kontrollen und Testabläufe umfasst die Fernwartung

#### 3.1 Prüfung aller sicherheitstechnischen Funktionen

- Funktionstest bestehender Alarmmelder und (Geh-Test einer Person vor Ort)
- Alarmauslösung und Sirenentest
- Funkempfangstest und Messung der Funkempfangsstärke
- Fehlerspeicherauslesung

#### 3.2 Test der Alarmweiterleitung

- Überprüfung der GSM Verbindung

**Achtung!** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch das Wechseln des GSM-Anbieters oder auch Veränderungen der Haustelesonanlage zur Minderung bzw. zum Ausfall der Alarmweiterleitung kommen kann.

#### 3.3 Überprüfung der aktuellen Akkuladung



**4. Produkt-Garantieverweiterung auf 5 Jahre!**

Die Gerätegarantie wird mit dem Abschluss der Wartungsvereinbarung auf 5 Jahre verlängert. Als Stichtag zählt allerdings das Montagedatum. Die Garantie gilt somit solange die Vereinbarung bezahlt wird, **max. aber 5 Jahre ab Montagedatum.**

**5. Einfache Änderungen per Fernzugriff**

Nummernänderung, Code/Chipänderung, Fehlerauslesung, Programmierungsänderung, Fehlerbehebung, Melder Deaktivierung (sofern ohne Anfahrt von der Ferne möglich)

**6. Wartungskunden erhalten von uns einen Sonderrabatt auf benötigtes**

Material (Akkus, Batterien, etc.) von 10% des Listenpreises.

7. Die Wartungsvereinbarung verlängert sich jedes Jahr automatisch um ein weiteres Jahr, ist jedoch jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar.
8. Es wird immer der zum Durchführungszeitpunkt gültige Wartungspreis für Ihre Anlage verrechnet. Der finanzielle **Aufwand** beträgt aktuell **€ 150,- exkl. MwSt.** (Stand Juli 2020) und ist im **Vorfeld** für mindestens ein Jahr zu entrichten.
9. Der Wartungsgeber ist berechtigt, den oben genannten Pauschalpreis den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreis-Indexes, jährlich anzupassen.
10. Die unterzeichnete Wartungsvereinbarung gilt als **rechtsgültig** mit der **Einzahlung der Erstprämie.**
11. Die Wartungen in den ersten beiden Jahren erfolgen mittels Onlinemonitoring per Fernzugriff und zusätzlicher Telefonanweisung für die Person vor Ort.
12. Die Wartung im dritten Jahr erfolgt mit einem Techniker vor Ort und ist von der Batterielebensdauer abhängig. (Terminvereinbarung bei erster Batterie schwach Meldung)  
Es werden dabei alle nötigen Batterien gewechselt. (-10%)
13. Die Wartung der folgenden Jahre erfolgen wieder per Fernzugriff.
14. Nicht eingeschlossene Leistungen sind Akkus, Batterien, bewegliche Teile, Beschädigungen durch Dritte oder höherer Gewalt.
15. Wir weisen **explizit darauf hin** dass diese Vereinbarung **nur** die oben **beschriebene Leistungen beinhaltet** und **keine weiteren Leistungen vor Ort vorsieht.** Sollte eine **Techniker-Anfahrt** nötig sein, ist diese **gesondert zu zahlen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde